

EDITORIAL

**Liebe Leser,**

als Ende März bei 17 Arbeitern im japanischen Reaktor Fukushima eine Überschreitung der Jahresstrahlendosis

festgestellt wurde, reagierte die dortige Behörde darauf mit einer Anhebung des Grenzwertes um den Faktor 2,5. So geht es natürlich auch, zeigt aber den Verlust dessen an, was Recht eigentlich leisten soll.

Rechtliche Rahmenbedingungen sollen auch Grenzen des privaten und staatlichen Handelns setzen. Eine Rechtsordnung bestimmt zukunftsgerichtet den notwendigen Schutz für Menschen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen. Gerade in einem demokratischen Rechtsstaat hat Rechtsetzung viel mit Verlässlichkeit, Weitsicht und Ordnung sich ansonsten gefährlich eisdynamisch entwickelnder Zustände zu tun. Damit verträgt sich weder ein "Moratorium" für die Umsetzung eines beschlossenen Gesetzes noch scheinheilige Vertuschung eigener Versäumnisse aus der Bequemlichkeit der parlamentarischen Opposition.

Demgegenüber möchten wir Sie mit den nachfolgenden Beiträgen über neue Entwicklungen informieren, die – zum Glück – alle auf der Linie eines traditionellen Rechtsverständnisses liegen. Verbunden ist dies mit der Hoffnung, dass im weiteren Verlauf des Jahres unser rechtsstaatliches Verständnis nicht noch weitere Störfälle verkraften muss.

Ihr

Dr. Martin Düwel

INHALT

Internationales Privatrecht

Neue Kollisionsregeln in Europa schaffen auch in anderen Bereichen einheitliches Recht

[mehr dazu...](#)

Bankrecht

Schlecht beraten - gefährliche Zinswetten

[mehr dazu...](#)

Kapitalanlagerecht

Kick-backs: "Betrug!"

[mehr dazu...](#)

Gesellschaftsrecht

Nicht so streng – Haftungsanforderungen an Mitglieder fakultativer Aufsichtsräte einer GmbH

[mehr dazu...](#)

Wirksamkeit der Beurkundung von GmbH-Geschäftsanteilsabtretungen durch einen Notar aus der Schweiz

[mehr dazu...](#)

Umweltrecht

Neue Industrieemissions-Richtlinie der EU

[mehr dazu...](#)

Neue Umweltauflagen für Bauvorhaben und Grundwasserbenutzungen in Sicht

[mehr dazu...](#)

Öffentliches Baurecht

Kein Gegenwind für Windenergieanlagen

[mehr dazu...](#)

Bau- und Werkvertragsrecht

Rechtliche Bedeutung von Verhandlungs- und Besprechungsprotokollen

[mehr dazu...](#)

Wie sicher ist das denn...? Von trügerischen Sicherheiten am Bau

[mehr dazu...](#)

Konklu-Was? Fertig muss es sein!

[mehr dazu...](#)

Immobilienwirtschaftsrecht

Die GbR als Grundstückseigentümerin? Schön wär's!

[mehr dazu...](#)

In eigener Sache

Seminarankündigung Lebensmittelrecht in Werbung und Marketing

[mehr dazu...](#)

Architekten und Ingenieure als Bieter – Chancen verbessern im förmlichen Vergabeverfahren

[mehr dazu...](#)

Seminarrückblick

Aktuelle Entwicklungen im Lebensmittelrecht

[mehr dazu...](#)

Kartellrechtliche Praxis für Unternehmen

[mehr dazu...](#)

Personalien

Neu am Standort Hamburg

[mehr dazu...](#)

[ZENK NEWS komplett herunterladen]

IMPRESSUM

ZENK Rechtsanwälte | www.zenk.com

Copyright © ZENK Rechtsanwälte. Weiterverbreitung der Inhalte nur unter Angabe der Quelle. Alle Rechte vorbehalten. Verantwortlich: Dr. Wolfgang Hopp (hopp@zenk.com), Gunther Schmidt (schmidt@zenk.com).

Bettina Lange: Layout. Anregungen: (lange@zenk.com)

Umsetzung: u.bussmann@data-concepts.de

HAMBURG

Hartwicusstrasse 5
22087 Hamburg
Tel +49-40-226640
Fax +49-40-2201805
hamburg@zenk.com

BERLIN

Reinhardtstrasse 29
10117 Berlin
Tel +49-30-2475740
Fax +49-30-2424555
berlin@zenk.com